



Gewalt gegen Polizei



115 StGB jetzt !

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN



Andreas Grün

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE!

Gewalt gegen Polizeibeamte § 115 StGB jetzt!

Die Zunahme der Gewalt gegen Polizeibeamte/innen in Hessen innerhalb eines Jahres um mehr als 25 % wurde in den letzten Wochen leidenschaftlich diskutiert. Die hohe Zahl von 1782 Fällen, davon 1663 (93 %) im Streifendienst, ist alarmierend und besorgniserregend zugleich. Jahrelang streitet die GdP nun schon für einen eigenständigen Schutzparagrafen 115 StGB, in dem die Gewalt gegen Polizeibeamte unter Strafe gestellt wird. Es ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen, wenn Innenminister Boris Rhein dies unterstützt und sich öffentlich dazu bekannt hat, das Vorhaben erneut in die Innenministerkonferenz zu tragen. Wir erinnern uns, dass es schon einmal einen Anlauf gegeben hat, den § 115 in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Nicht zuletzt am Widerstand der Bundesjustizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger scheiterte dieser Versuch damals. Es war am Ende beinahe fast als Zugeständnis zu verstehen, dass im § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) das Strafmaß von zwei auf drei Jahre angehoben und das gefährliche Werkzeug neben der Waffe in den Tatbestand aufgenommen wurde. Diese Novellierung kann getrost

POLIZEI REPORT

Vorwort	3
Urlaubstage sichern	4
In eigener Sache	5
Gewalt gegen Polizei	7
Macht Polizei krank	11
Otfried Würtz verabschiedet	12
Literaturdatenbank	13
Nachruf Hermann Ruhl	13
Was ist die Polizei in Hessen wert	15
43 neue Kolleginnen und Kollegen	16
Der regionale Verkehrsdienst Gießen	17
Die Schwerbehindertenvertretung	21
Seniorensenar	23
GdP Senioren wollen mehr Rechte	24
PPG bei den „Wetterauer Früchtchen“	25
Jahreshauptversammlung Butzbach	27
Werner Klein geht von Bord	28
Sommerfest KG Marburg/Biedenkopf	29
Informationen des Landesvorstand	30

Inhalt

unter der Rubrik „Schuss in den Ofen“ ablegt werden. Die weiter steigenden Zahlen belegen eindrucksvoll, dass der halbherzige Umgang mit dem sensiblen Thema der stetig zunehmenden Gewalt gegen die Polizei eindeutig im Sande verlaufen ist. Es kann sogar unterstellt werden, dass die gewaltbereite Klientel in unserem Land das Lavieren und Taktieren der politischen Kräfte in dieser wichtigen Sache als Aufforderung zum Weitermachen verstanden hat.

Wir müssen von der reinen Vollstreckungshandlung weg.

Das Ausüben des normalen Dienstes reicht heute aus, um eine provokante und oft genug gewalttätige Reaktion gegen die Polizei auszulösen. Es zeigt sich immer mehr, dass viele Angriffe aus nichtigem Grund oft aus dem normalen Dienst heraus geschehen, wie z.B. bei Personalienfeststellungen oder Unfallaufnahmen. Hier muss der Gesetzgeber deutlich machen, dass ein Angriff gegen Polizistinnen und Polizisten eine besondere Schwere in sich birgt und in der Verwerflichkeit über dem Tatbestand der Körperverletzung nach

§ 223 StGB anzusiedeln ist. Es ist nun allerhöchste Zeit, dass sich die Politik den Veränderungen in unserer Gesellschaft stellt. Alle reden über ein sich änderndes Freizeitverhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden. Ein vermehrt feststellbarer Alkohol-, Drogen- und Medikamentenkonsum befördert die dargestellten Probleme zusätzlich. Psychologen warnen schon lange vor den Folgen eines unkontrollierten und allgegenwärtigen Konsums von Ballerspielen und Videos mit Gewalt verherrlichenden Inhalten. Die Arbeitsgruppen der Polizei gegen Gewalt an Schulen berichten uns, dass brutalste Slap-Videos mit Hinrichtungsszenen und realen Mordhandlungen bereits auf den Smartphones von Fünftklässlern zu finden sind. Die Übergriffe gegen Polizeibeamte nehmen stetig an Quantität wie an Qualität zu. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen dies eindeutig. Unsere Kolleginnen und Kollegen berichten uns seit Jahren von einer immer mehr um sich greifenden Feindseligkeit und Respektlosigkeit gegenüber der Polizei. Die Forderung der GdP in Hessen: „Wer schützt eigentlich die, die den Staat schützen?“ reflektiert genau das, was im Streifendienst tagtäglich erlebt und diskutiert wird.

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten müssen sich auf den Schutz und den Rückhalt des Staates verlassen können. Artikel 33 Grundgesetz sichert uns die Fürsorge des Dienstherrn zu. Darauf muss Verlass sein. Ohne Wenn und Aber. Die Polizei erfüllt in unserem Staat im Rahmen der Gewaltenteilung eine besondere

Rolle. Ein Angriff gegen Polizeibeamte ist immer ein Angriff gegen den Staat. Wir sind unparteiisch und stehen immer auf der Seite des Gesetzes. Dies ist unser Auftrag. Daran werden wir gemessen und darauf kann sich jeder Bürger in diesem Land verlassen. Im Gegenzug müssen wir uns aber auch darauf verlassen können, dass wir im demokratischen Gefüge nicht zu seelenlosen Statisten eines notwendigen Apparates verkommen, sondern als Menschen mit einem wachsenden Schutzbedürfnis in einer sich verändernden Gesellschaft wahrgenommen und geachtet werden.

Dies wird nur mit einem neu definierten Status der Polizeibeamtinnen und -beamten gelingen. Ähnlich wie die besondere unantastbare Stellung der Polizeibeamten in Großbritannien muss auch bei uns ein Umdenken stattfinden.

Wer einen Polizisten angreift, muss mit einer besonderen Reaktion des Staates rechnen. Es ist höchste Zeit, deshalb § 115 StGB. Nicht irgendwann – jetzt sofort!

Euer / Ihr

Andreas Grün

URLAUBSTAGE SICHERN – ANTRAG STELLEN

LANDESREGIERUNG REAGIERT NICHT

Mit unserer Veröffentlichung vom 29. März 2012 haben wir alle Beschäftigten zur Ruhe aufgerufen und haben den Innenminister schriftlich aufgefordert, die höchststrichterliche Entscheidung umzusetzen. Unsere Forderungen waren, alle Landesbediensteten über die Rechtslage und die Handlungsabsichten des Landes zu informieren und bei Widersprüchen auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Erfolgt ist lediglich eine Mitteilung per Rundschreiben, in dem die Information der „nachgeordneten Bereiche anheim gestellt“ wird und lediglich der Eingang bestätigt werden soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, DAS IST ZU WENIG! Wir haben versprochen, auf die Angelegenheit zurück zu kommen und möchten euch nunmehr Mustervorlagen zur Beantragung auf Anpassung eures Urlaubsanspruchs nach oben zur Verfügung stellen. Am 20. 03. 2012 entschied das Bundesarbeitsgericht, dass die an das Lebensalter anknüpfende Staffelung der Urlaubsdauer gegen das Verbot der Altersdiskriminierung nach dem AGG verstößt, da es jüngere Beschäftigte wegen des Alters benachteiligt. Eine Anpassung kann nur nach oben erfolgen. Im April haben wir den Innenminister schriftlich aufgefordert:

- alle Mitarbeiter bzgl. des Urteils zu informieren
- Handlungsempfehlungen zu geben
- die Absichten des Landes hinsichtlich des Umgangs mit dem Urteil kund zu tun
- bei Widerspruch auf die Einrede der Verjährung zu verzichten



Erfolgt ist jedoch nur ein Rundschreiben, dass die Unterrichtung des nachgeordneten Bereichs anheimgestellt wird und bei eventuellen Anträgen von Beschäftigten lediglich der Eingang bestätigt werden soll. Wir haben zur Ruhe und Sachlichkeit aufgerufen, und nun kommen wir auf unsere Ankündigung zurück, denn: **Das ist zu wenig!** Wie es besser geht, zeigt das thüringische Innenministerium mit seinem Erlass vom 29. 06. 2012. Dort erhält jeder den entsprechenden Anspruch aufgrund des BAG-Urteils unabhängig von einer Antragstellung.

Da das Urlaubsjahr 2011 und somit die Frist für die Geltendmachung am 30. 09. 2012 endet, fordern wir alle Beschäftigten bis zum 49. Lebensjahr auf, einen Antrag auf Anpassung des Urlaubs auf 33 Urlaubstage zu stellen und bei ihrer Personal verwaltenden Stelle abzugeben. Ein Musterantrag steht für euch auf der Homepage der GdP Hessen zum Download bereit.

IN EIGENER SACHE

POLIZEIREPORT MITTELHESSEN IN NEUEM GEWAND

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

112 Ausgaben erschien unser POLIZEIREPORT MITTELHESSEN in Schwarz-Weiß-Druck. Dies gehört seit dieser Ausgabe der Vergangenheit an, denn der Verlag hat die lange von uns gewünschte Umstellung auf Vierfarbendruck nun vollzogen.



Mit dieser Umstellung sind wir fortan in der Lage, eine deutlich modernere Mitgliederzeitung zu gestalten. Neben einem schöneren Outfit der Zeitung wollen wir aber auch inhaltliche und redaktionelle Verbesserungen vornehmen. Dazu benötigen wir auch eure Hilfe. Leserbriefe zu aktuellen Themen, das Vorstellen von Dienststellen mit ihren Aufgabengebieten sowie interessante wie humorvolle Fotos aus dem täglichen Dienst sollen am Ende eine Zeitung von Mitgliedern für Mitglieder entstehen lassen. Wir rufen euch deshalb alle auf, an der inhaltlichen Ausgestaltung des POLIZEIREPORTS MITTELHESSEN mitzuwirken. Jedes veröffentlichte Foto und jeder veröffentlichte Text von euch werden vom Verlag mit einem Autorenhonorar pro Seite vergütet.

Genauso gerne nehmen wir uns Themen an, die euch interessieren und die ihr gerne behandelt und recherchiert haben wollt.

Eine Mitgliederzeitung der großen Polizeifamilie Mittelhessen ist und bleibt etwas Besonderes. Wir haben uns immer dafür stark gemacht, auf jeden Fall eigenständig zu bleiben und hier keine Fusion mit anderen Bezirksgruppen einzugehen. Wir wollten neben der ‚Deutschen Polizei‘, die bundesweit erscheint und einen eigenen hessischen Landesteil enthält, unbedingt an der regionalen Ausgabe des POLIZEIREPORT MITTELHESSEN festhalten.

Wir freuen uns auf den neu gestalteten POLIZEIREPORT MITTELHESSEN, der euch über alles Wichtige bei der Polizei zwischen Biedenkopf und Bad Vilbel sowie zwischen Dillenburg und Grünberg informiert. Macht mit – bringt euch ein!

Mit kollegialen Grüßen

Konrad Jänicke & Andreas Grün

(Redaktion des POLIZEIREPORT MITTELHESSEN)



Keine GEWALT gegen Polizisten!



SPIRALE DER GEWALT NIMMT WEITER FAHRT AUF

25 % MEHR GEWALTTATEN GEGEN DIE POLIZEI IN HESSEN

GdP SORGT SICH UM DIE GESUNDHEIT DER KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN

Im Betrachtungszeitraum 2011 nahm die Zahl der Übergriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Hessen um sage und schreibe 25,7 % zu. Dies ist ein alarmierender Anstieg in Hessen, dem es entschlossen auf breiter Front entgegenzutreten gilt. Dies ist aber kein hessisches Phänomen, sondern wird in anderen Bundesländern ebenso wahrgenommen. Bereits im Jahre 2010 hat das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, unter der Leitung von Prof. Christian Pfeiffer, in einer länderübergreifenden wissenschaftlichen Studie die rasant ansteigende Gewalt gegen Polizeibeamte dokumentiert. Dabei wurde festgestellt, dass nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Gewalt in besorgniserregendem Maße zugenommen hat. Innenminister Boris Rhein fordert eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung, insbesondere die intensivere Schulung im Bereich der Eigensicherung. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, es wird aber bei Weitem nicht ausreichen, um der zunehmenden Gewalt Herr zu werden. Andere Bundesländer melden aus Problemstadtteilen, dass es mittlerweile ein regelrechter Volkssport geworden ist, Polizisten zu drangsalieren. In touristisch bedeutsamen Vierteln sind unsere Kollegen nach eigenen Angaben zu Statisten des „Sauf- und Erlebnis-tourismus“ geworden. Angriffe aus dem Hinterhalt mit Steinen und Flaschen sowie Einkesselungen bei nichtigen Anlässen wie Unfallaufnahmen oder Ruhestörungen dürfen nicht länger als gegeben hingenommen werden. Hier gerät ein ganzer Berufsstand immer mehr unter einen kaum noch auszuhaltenden Druck. Es wird langsam unerträglich, wie sich manche Politiker der Realität in unserem Staate verweigern und die Verän-

derungen in der Gesellschaft einfach nicht wahrhaben wollen. Die Gewalt gegen die Polizei wird mehr und mehr zum gesamtgesellschaftlichen Problem. Mit großer Sorge müssen wir feststellen, dass immer mehr Täter jugendlichen Alters sind. Etwa drei Viertel der Übergriffe gegen Polizeibeamte werden unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten verübt. Hier ist unsere Gesellschaft aufgerufen, aktiv einer weiteren Eskalation der Gewalt entgegen zu wirken. Ob in der Familie, dem Verein oder besonders in den Schulen muss eine stärkere Auseinandersetzung mit diesem Thema stattfinden.

Gewalt gegen Polizeibeamte § 115 StGB - jetzt!





Keine Gewalt in Fußballstadien – friedliche Spiele statt Randalen

Wie lange will sich die Politik noch der Einführung eines Paragraphen 115 StGB entziehen? Angesichts der aktuellen Zahlen aus dem hessischen Innenministerium darf nichts mehr auf die lange Bank geschoben werden. Wir erwarten ein zeitnahes Umdenken der Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger. Die weitere Blockade eines Schutzparagraphen 115 StGB für die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land ist nicht mehr länger zu ertragen. Die Anhebung des Strafmaßes und die Einbeziehung eines gefährlichen Werkzeuges in den § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) haben bei Weitem nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Dies wird durch die weiter steigenden Fallzahlen in einer bemerkenswert bedauerlichen Art und Weise dokumentiert.

Wieder trifft es den Schichtdienst besonders hart

93 % der Übergriffe gegen unsere Kolleginnen und Kollegen erfolgten im Streifendienst! Unabhängig davon erleben wir besonders im hoch belastenden Schicht- und Wechseldienst eine enorme Arbeitsverdichtung, die einhergehend mit der Reduzierung von Personal bereits jetzt zu erheblichen gesundheitlichen Belastungen geführt hat. In der Folge werden immer mehr Kolleginnen und Kollegen krank und können gar nicht mehr oder nur noch mit Einschränkungen diesen belastenden Dienst versehen. Hier erwarten wir Antworten von der Politik. Die anstehende Neuregelung im Umgang mit eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten im Vollzugsbereich ist im Grunde genommen der Offenbarungseid der Politik. Statt sich endlich einmal den wahren Ursachen dieser stetig ansteigenden Zahlen anzunehmen, wird nun versucht, kranke durch gesunde Menschen auszutauschen. Eine wissenschaftliche Studie mittels

NEUER § 115 STGB

Die GdP fordert einen eigenständigen Schutzparagraphen 115 StGB, damit Angriffe und Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auch außerhalb von reinen Vollstreckungshandlungen unter Strafe gestellt sind.

Der jetzige § 113 StGB erfasst nur die Vollstreckungshandlung und ist nicht ausreichend, um die steigende Gewalt einzudämmen.

Die Anhebung des Strafrahmens von zwei auf drei Jahre und die Aufnahme des gefährlichen Werkzeuges neben der Waffe haben ihre Wirkung verfehlt. Dies belegen die aktuellen Zahlen aus Hessen.

Infos



Chaostage und Ausnahmezustand bei Demonstrationen

„Munition“ gegen die Polizei

einer Umfrage im Bereich des Wach- und Wechseldienstes ist in Hessen mehr als überfällig. Zudem stellt sich nach wie vor die Frage: Haben wir genug Personal bei der hessischen Polizei? Ist die Polizei so, wie sie personell aufgestellt ist, dauerhaft in der Lage, ihrem Auftrag gerecht zu werden, ohne dabei die Ressource Mensch immer mehr zu verbrauchen? Die Wachstärken in den Polizeistationen und Revieren sind personell am unteren Limit ausgerichtet. „Stärke zeigen“, um einer zunehmenden Gewaltbereitschaft wirkungsvoll zu begegnen, ist kaum mehr möglich. Alleine aus diesem Grund wird dringend deutlich mehr Personal bei der Polizei gebraucht. Angesichts der heute festgestellten weiteren Eskalation der Gewalt gegen

unsere Kolleginnen und Kollegen muss die Diskussion um Stellenstreichungen bei der Polizei nun endgültig ein Ende haben. Die Polizistinnen und Polizisten in Hessen dürfen mit ihren Problemen von der Politik nicht alleine gelassen werden. Es gilt weiter unsere Frage und Forderung:

„Werschützt eigentlich die, die den Staat schützen?“

Text: Andreas Grün

Fotos: Rüdiger Holecck, Diakon von Ehr

Stop



Gewalt



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Mittelhessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
Polizeisozialhilfe Hessen e.V. und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für Mittelhessen mit den Landkreisen Gießen –
Lahn-Dill – Marburg-Biedenkopf – Wetteraukreis

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg Bruchmüller
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Oliver Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Konrad Jänicke (V.i.S.d.P.)

Andreas Grün

Gewerkschaft der Polizei, BZG Mittelhessen

Fernriestraße 8, 35394 Gießen

Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH, Abt.
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.
Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5341)

MACHT POLIZEI KRANK?

EINE NACH WIE VOR HOHE KRANKENRATE UND DIE HOHE ZAHL DER NUR NOCH EINGESCHRÄNKT DIENSTFÄHIGEN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN BEDÜRFFEN ENDLICH EINER GRÜNDLICHEN BEFASSUNG UND URSACHEN-ERFORSCHUNG. ZURZEIT WIRD AN EINEM NEUEN ERLASS GEARBEITET.



Häufige Einsätze und ein immer gewaltbereiteres Klientel stellen eine hohe Belastung dar

Zurzeit wird an einem Entwurf eines Erlasses über den künftigen Umgang mit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit funktionsbezogenen Tätigkeitseinschränkungen gearbeitet. Der vorliegende Entwurf ist im Grunde genommen lediglich eine Handlungsanweisung zur Bewältigung der Probleme des Dienstherrn mit der stetig steigenden Zahl von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit funktionsbezogenen Tätigkeitseinschränkungen. Bereits in der Einleitung wird durch den Landespolizeipräsidenten festgestellt: „Die Kraft lässt mit der Zeit nach...Leistungen ...die wir in individuell physischen Situationen nicht mehr erbringen können. Auch psychische Belas-

tungen bringt unser Beruf mit sich, die sich unter Umständen so stark auswirken, dass die aktuellen Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden können“. In der Problembeschreibung des Entwurfes heißt es weiter: Die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit in diesen Arbeitsbereichen (Wach- und Wechseldienst) infolge personeller Einschränkungen und weiter zunehmender Arbeitsverdichtung gestaltet sich problematisch. Bei diesen Feststellungen wird deutlich, dass die Gründe für die in Rede stehende Problematik zugegebenermaßen in der besonderen Schwere des Dienstes, der unbefriedigenden Personalsituation und der altersbedingten nachlassenden Leis-

tungsfähigkeit in physischer wie in psychischer Weise begründet liegen. Der vorliegende Entwurf beschäftigt sich nicht ansatzweise damit, wie diese Probleme zukünftig besser bewältigt werden sollen. Mehr noch, es drängt sich der Verdacht auf, dass man die gesundheitlichen Belastungen und Einschränkungen, die der Wach- und Wechseldienst im Laufe der Jahre mit sich bringt, als gegeben hinnehmen will. Diese Einschätzung unterstreicht eine Äußerung des Landespolizeipräsidenten, bei der er zu dem Ergebnis kommt, dass der Dienstherr im Rahmen der geltenden Gesetze seiner Fürsorgepflicht grundsätzlich nachkommen will.



Viele unterschätzen die Summe der Belastungen

Hierzu ist festzustellen, dass die Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn nach Artikel 33 Grundgesetz Verfassungsrang hat und ein Infragestellen dieser Verbindlichkeit bereits den Eindruck erweckt, dass es sich hierbei um kein besonders zu schützendes Rechtsgut handelt. Auch der Untertitel auf dem Deckblatt dieses Entwurfes „Der Weg von der Antragstellung bis zur Ruhestandsversetzung“ antizipiert, dass inhaltlich keine Befassung mit den Ursachen stattfindet und die klare Diktion dieses Regelwerkes die Ruhestandsversetzung ist. Gemäß Artikel 33 GG wären aus fürsor-

gerischer Sicht die freie Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie die Durchführung von Vorsorgekuren als geeignete Mittel zu benennen. Ein Blick über die Grenzen des Landes Hessen macht deutlich, dass andere Bundesländer hier besser aufgestellt sind. So genießen in den Ländern: Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen Anhalt, Sachsen und Schleswig Holstein die Polizeibeamtinnen und -beamten freie Heilfürsorge in unterschiedlichen Ausführungen. Wer sich bereits viele Jahre im Wechselschichtdienst befindet, oder ab einem Alter von 35 – 40 Jahren noch im Wechselschichtdienst seinen Dienst versieht, dem wird von den Ländern Baden- Württemberg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein eine Vorsorgekur gewährt.

Aus gewerkschaftlicher Sicht muss es für den Bereich des hoch belastenden Wechselschichtdienstes zu einem Umdenken kommen, um der wachsenden Zahl der nur noch eingeschränkt dienstfähigen Kolleginnen und Kollegen gerecht zu werden. Hierzu ist es erforderlich, eine Bestandsanalyse in Form einer wissenschaftlichen Befragung der Kolleginnen und Kollegen im Wechselschichtdienst in Auftrag zu geben, wie dies beispielsweise in den Ländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein Westfalen durchgeführt wurde. Ohne fundierte Erkenntnisse über die Ursachen der steigenden Zahlen in diesem Bereich ist es geradezu fahrlässig, den weiteren Umgang mit diesem Problem neu zu organisieren. Die Gewerkschaft der Polizei wird sich dafür stark machen, dass die Ursachen der hohen Zahl von PVB mit funktionsbezogenen Tätigkeitseinschränkungen erforscht werden. Nur wenn man die Fakten kennt, die für die hohe Zahl der Ausfälle in diesem Bereich ursächlich sind, ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem Problem erreichbar. Wir werden an dieser Stelle über den weiteren Fortgang berichten.

Andreas Grün

OTFRIED WÜRTZ VERABSCHIEDET

GEWERKSCHAFTLICHES URGESTEIN SCHEIDET AUS DEM PERSONALRAT AUS



Holger Schmidt, Otfried Würtz, Andreas Grün

Otfried (Otto) Würtz trat am 2. April 1973 erstmalig durch die Pforten der Bereitschaftspolizeiabteilung in Mühlheim. Die Vorstellung des 18jährigen war damals: **Ich will der Schutzmann vom Land werden.** Es war die Zeit der Veränderungen in unserem Land, was sich auch auf die damalige Ausbildung ausgewirkt hatte. Die RAF, Baader/Meinhof, Palästina und deren Konflikte nahmen einen gro-

verdient hatte und hier die damals aktuellen gesellschaftspolitischen Probleme miterlebte – hier sei nur RAF/Kettenhofweg/Baader/Meinhof RMV- Konflikte – genannt. Im selben Jahr wechselte Otfried Würtz auch in die Kreisgruppe Büdingen. Nach kurzer Zeit war er Beisitzer und später dann 12 Jahre lang Kassierer, bevor er dann stellv. Kreisgruppenvorsitzender und danach Kreisgruppenvorsitzender der KG

Ben Teil der Ausbildung in Anspruch. Sein Leitspruch war immer: „Wer etwas mitbewegen will, der muss auch mit anschieben und Ideen einbringen“. 1978 wurde Otfried Würtz in den Wetteraukreis versetzt, nachdem er in Frankfurt/Main sich die ersten Polizeisporen

Büdingen wurde. Dieses Amt führt er noch heute aus und wird es auch bis zu seiner Pensionierung in zwei Jahren inne haben. Otfried war bis zum Jahr 2001 Personalratsmitglied bei der PD Wetterau und nach der erneuten Umstrukturierung als Nachrücker und GdP-Vertreter im Personalrat des PP MH tätig. Während dieser Zeit hat er sich immer nach Kräften für die Belange der Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Mit Otfried Würtz verlässt ein altgedienter und erfahrener Gewerkschafter die personalrätliche Bühne.

Lieber Otto, die GdP möchte sich auf diesem Wege nochmals ganz herzlich für die vielen Jahre Deines Engagements bei Dir bedanken. Wir wünschen Dir für die Zukunft alles Gute und hoffen, dass Du uns in der GdP-Arbeit noch lange unterstützen wirst.

Andreas Grün

GdP – LITERATURDATENBANK

EIN BESONDERER SERVICE – NICHT NUR FÜR STUDIERENDE

Wie bekomme ich Zugang zur Literaturdatenbank?

Voraussetzung für eine Nutzung ist die Mitgliedschaft in der GdP und ein Zugang zum internen Mitgliederbereich der GdP-Homepage.

GdP-Mitglieder, die noch kein Kennwort für den GdP-Mitgliederbereich haben, können dies schnell und unkompliziert über die GdP-Homepage beantragen. Das heißt:

- ◆ GdP-Homepage aufrufen unter www.gdp.de
- ◆ Login-Bereich anklicken
- ◆ Login-Antrag ausfüllen und abschicken
- ◆ Datenschutzerklärung ausdrucken, unterschreiben und per Post oder Fax abschicken.

Innerhalb weniger Tage bekommst du dann per Post dein Kennwort zugeschickt und kannst dich damit einloggen. Dann stehen dir die vielen zusätzlichen Informationen für GdP-Mitglieder, die unser GdP-Mitgliederbereich enthält, und damit natürlich auch die Literaturdatenbank direkt zur Verfügung.

LITERATURDATENBANK

Die GdP ist die einzige Polizeigewerkschaft, die über eine eigene Literaturdatenbank verfügt, die sie allen Mitgliedern zur kostenfreien Nutzung im Internet anbietet.

Sie ist Ende der 80er Jahre aufgebaut worden. Sie umfasst insgesamt 34.000 Datenbankeinträge, davon mehr als 26.000 Fachaufsätze. Gerade unsere Studierenden können aus diesem riesigen Fundus unmittelbar und exklusiv als GdP Mitglieder profitieren.

Die Inhalte sind stets aktuell und von jedem internetfähigen PC abrufbar. Wo immer nachgewiesene Literatur im Internet frei verfügbar ist, ist der direkte Aufruf der Texte durch Verlinkung mit nur einem Mausklick möglich

Infos

HERMANN RUHL MIT 97 JAHREN GESTORBEN



NACHRUF

Nach einem erfüllten Leben schief am 01. Juli 2012 unser langjähriges Mitglied Hermann Ruhl im Alter von 97 Jahren friedlich ein.

Hermann RUHL begann im Januar 1939 in Offenbach seine polizeiliche Laufbahn. Während des Krieges zog er drei Mal nach Russland und kam nach Entlassung aus der Gefangenschaft im Jahr 1945 zur Dienstverrichtung nach Gießen.

Im Februar 1946 trat er zunächst in die Gewerkschaft ÖTV ein und wurde Funktionär im Landesvorstand. Später erfolgte die Übernahme in die Gewerkschaft der Polizei.

Stolz blickte er immer zurück auf seine 25-jährige Personalratsarbeit, davon 20 Jahre als Vorsitzender bei der kommunalen und der später verstaatlichten Polizeidirektion Gießen.

Wir werden Hermann Ruhl ein ehrendes Andanken bewahren.

Holger Schmidt

WAS IST DIE POLIZEI IN HESSEN WERT

SCHLECHTE NOTEN FÜR HESSEN IM LÄNDERVERGLEICH

Die Besoldungsübersicht der Anfangsgrundgehälter aller Bundesländer macht deutlich, wohin die Reise des Föderalismus führt. Von wegen Hessen habe die am besten bezahlte Polizei!? Im Vergleich aller Bundesländer belegen wir nach der u. a. Tabelle einen unruhlichen 15. und damit drittletzten Platz! Es ist eine Schande, wie sich die Dinge entwickeln. Es kann und darf nicht sein, dass ein Polizist in der Besoldungsstufe A10 in Hessen für die gleiche Tätigkeit sage und schreibe 167,60 € weniger Grundgehalt bekommt als sein Kollege bei der Bundespolizei.

Noch bedrückender wird die Situation, wenn man sich die Stellensituation ansieht. In Hessen haben wir rund 24 % der Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten

in den Besoldungsgruppen A 11 - A 13. In Nordrhein-Westfalen hingegen sind rund 42 % in den Besoldungsgruppen A 11 - A 13. Außerdem genießen die Kolleginnen und Kollegen in NRW freie Heilfürsorge bis einschließlich A 16. So sieht gewollte Fürsorge des Dienstherrn in einer Zeit zunehmender Gewalt gegen Polizeibeamte aus.

Schöne Worte haben wir genug gehört. Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Es ist an der Zeit, dass diese Landesregierung Zeichen für ihre Polizei setzt. Die geplante Änderung der Beihilfeverordnung mit dramatischen finanziellen Auswirkungen konnte durch den massiven Protest der GdP verhindert werden. Offenbar hat man noch rechtzeitig erkannt, wie eine

Mehrbelastung im gesundheitlichen Fürsorgebereich bei den Polizistinnen und Polizisten angekommen wäre. In einer Zeit der zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeamte und einer selbst vom LPP geäußerten zunehmenden Arbeitsverdichtung, die sich immer mehr unmittelbar auf die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen auswirkt, wäre dies einem Offenbarungseid gegenüber den besonderen Belastungen des Polizeiberufes gleichgekommen.

Unsere Kampagne „DUZ - 5 Euro pro Stunde“ passt genau in diese Szenerie. Seit fast 20 Jahren hat es keine deutliche Anpassung dieser wichtigen Zulage mehr gegeben. Eine deutliche Wertschätzung dieser in einem hohen

Besoldungsübersicht (Anfangsgrundgehälter) Stand: Januar 2012

	Bund	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
BesGr. A 8								
Grundgehalt Stand 01-2012	2.131,83 €	2.134,69 €	2.044,96 €	1.862,00 €	2.006,55 €	2.033,70 €	2.199,74 €	2.010,79 €
Rangfolge	3	2	10	17	16	12	1	15
BesGr. A 10								
Grundgehalt Stand 01-2012	2.475,97 €	2.441,70 €	2.318,23 €	2.138,00 €	2.297,80 €	2.328,95 €	2.467,20 €	2.308,37 €
Rangfolge	1	3	14	17	16	11	2	15
BesGr. A 14								
Grundgehalt Stand 01-2012	3.674,75 €	3.879,53 €	3.742,09 €	3.295,00 €	3.319,63 €	3.364,87 €	3.734,75 €	3.352,42 €
Rangfolge	4	1	2	17	16	12	3	15

Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
2.033,70 €	2.035,63 €	2.033,70 €	2.128,82 €	2.055,03 €	2.055,26 €	2.055,26 €	2.051,27 €	2.113,31 €
12	11	12	4	8	6	6	9	5
2.328,95 €	2.331,18 €	2.328,95 €	2.363,96 €	2.340,48 €	2.350,50 €	2.350,50 €	2.345,92 €	2.384,87 €
11	10	11	5	9	6	6	8	4
3.364,87 €	3.368,11 €	3.364,87 €	3.413,84 €	3.522,43 €	3.386,45 €	3.590,41 €	3.379,83 €	3.629,24 €
12	11	12	8	7	9	6	10	5

Maße belastenden Arbeit ist mehr als überfällig. Wer hier wegsieht und sich in permanenten Beschwichtigungsphrasen verliert, der wird in wenigen Jahren den Kollaps im Schicht- und Wechseldienst erleben. Deutlich mehr Geld und die Anhebung des Zusatzurlaubes auf 6 Tage müssen dringend umgesetzt werden. Natürlich braucht es auch zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten, um den Schichtdienst attraktiver zu machen

und um die Kolleginnen und Kollegen dazu zu bewegen, einen großen Teil ihres Dienstes gerne im Schicht und Wechseldienst zu verbringen. Nordrhein-Westfalen lässt wieder schön grüßen und zeigt mit vorbildlichen Stellenplänen, wie Wertschätzung bei der Polizei aussehen kann. Innere Sicherheit darf nicht zum Spielball von politischen Launen werden oder einem haushaltsbedingten Auf- und Ab unterliegen. Wir

fordern endlich deutliche Zeichen der Wertschätzung unserer Arbeit.

Wer in Hessen nochmal versucht, im gesundheitlichen Fürsorgebereich bei der Polizei den Kolleginnen und Kollegen in die Tasche zu greifen, der muss mit einem breit organisierten Widerstand über die Grenzen der Polizei hinaus rechnen.

43 NEUE KOLLEGEN/INNEN IN MITTELHESSEN

DRINGEND ERWARTETE VERSTÄRKUNG TRAT AM 1. AUGUST DEN DIENST AN



Mit Wirkung zum 1. 8. 2012 wurden insgesamt 43 neue Kolleginnen und Kollegen zum Polizeipräsidium Mittelhessen versetzt. Für viele ging damit ein lang ersehnter Wunsch in Erfüllung. Die allermeisten der neuen Kolleginnen und Kollegen kommen vom PP Frankfurt am Main. Polizeipräsident Manfred Schweizer und der stellvertretende Personalratsvorsitzende Andreas Grün begrüßten die neuen Kolleginnen und Kollegen und hießen sie in Mittelhessen herzlich willkommen. Im Anschluss stellte Christian Weingarten von der Abteilung Einsatz das Organigramm und die Strukturen des PP Mittelhessen vor. Nach dem obligatorischen Gruppenfoto führte Stefan Lenz von der Wachpolizei die „Neuen“ durch die Liegenschaft. Andreas Grün überreichte im Anschluss noch ein Begrüßungsschreiben der GdP Mittelhessen mit den Ansprechpartnern in den jeweiligen Kreisgruppen. Die GdP wünscht allen neuen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg und Zufriedenheit bei der Arbeit in den neuen Dienststellen.



REGIONALER VERKEHRSDIENST GIEßEN

Der regionale Verkehrsdienst Gießen (RVD GI) ist einer von vier regionalen Verkehrsdiensten im Polizeipräsidium Mittelhessen. Stellvertretend für die anderen Verkehrsdienste stellen wir in diesem POLIZEIREPORT am Beispiel des RVD Gießen diese Dienststelle vor.

Die Verkehrsdienste haben drei große Aufgabenfelder:

Jugendverkehrserziehung

Verkehrssachbearbeitung

Verkehrsüberwachung

Jugendverkehrserziehung

Die durch Erlass des HMdI geregelte Jugendverkehrserziehung bewältigt der RVD Gießen für das Gebiet des Landkreises Gießen in drei Jugendverkehrsschulen (JVS). Die JVS in Gießen (Ringallee) und die JVS in Hungen (hinter der Gesamtschule) werden als sogen. „stationäre“ Einrichtung, also mit festem Parcours auf festem Gelände und in festen Gebäuden, betrieben.



LKW der Jugendverkehrsschule

Darüber hinaus verfügt der RVD Gießen noch über eine sogen. „mobile“ JVS. Hier ist das notwendige Equipment auf einem 7,49 to LKW verladen und die Beamten dieser JVS betreuen insbesondere die Schulen, für die es zu weit, zu umständlich oder zu teuer wäre, in die ortsfesten JVS zu kommen.

Im Bereich der Jugendverkehrserziehung



Radfahrausbildung

arbeiten beim RVD GI insgesamt vier Vollzugsbeamte und nach Öffnung dieses Arbeitsfeldes für die Wachpolizei auch zwei zum RVD GI umgesetzte Wachpolizisten.

Neben der praktischen Radfahrausbildung in den vierten Schulklassen übernehmen die Jugendverkehrserzieher auf Anforderung auch die Beschulung der Vorschulkinder in den Kindergärten, besuchen Elternabende, halten Vorträge in Vereinen und Verbänden, nehmen an Einsätzen teil und organisieren eigenständig Verkehrskontrollen von Radfahrern.

Verkehrssachbearbeitung

Im Bereich der Verkehrssachbearbeitung arbeiten beim RVD GI zwei Vollzugsbeamte.

Sie bringen hauptsächlich in Zusammenarbeit mit den Straßenverkehrsbehörden den polizeilichen Sachverstand bei allen Fragen rund um den öffentlichen Straßenverkehr ein.

Dies geschieht insbesondere durch schriftliche Stellungnahmen zu den verschiedensten Problemstellungen, seien es Straßenbaumaßnahmen, Fragen der Beschilderung, Veranstaltungen mit Auswirkung auf den Straßenverkehr, Genehmigung von Schwertransporten und Vieles andere mehr. Weiten Raum bei der Verkehrssachbearbeitung beansprucht auch die polizeiliche Aufarbeitung und Analyse der von den Dienstgruppen aufgenommenen Unfälle mit Hilfe der „elektronischen Unfalltypensteckkarte“ (Euska).

Nach Abschluss der Qualitätssicherung werden die Daten dem Statistischen Landesamt in WI übermittelt, welches die Informationen anderen Organisationen wie z. B. Versicherungsträgern, Straßenbauverwaltungen etc. zur Verfügung stellt.

Verkehrsüberwachung

Eine weitere Kernaufgabe der Verkehrsdienste ist die spezialisierte Verkehrsüberwachung. Diese gliedert sich wiederum auf in die Einzelfelder Geschwindigkeitsüberwachung Zweiradüberwachung, Kontrollen des gewerblichen Güter und Personenverkehrs.



Riegl - Messung



Riegl-Laserpistole



Lichtschrankenanlage Fa. ESO

Zur Geschwindigkeitsüberwachung stehen den Verkehrsdiensten eine ganze Reihe von Messgeräten zur Verfügung.



Videolanlage Pro Vida im Fahrzeug

Am häufigsten wird im mittelhessischen Bereich dabei die PSS-Anlage (PSS = Police Scan Speed) der Firma Vitonic in Wiesbaden eingesetzt. Diese Messanlage kann sowohl aus dem Fahrzeug als auch abgesetzt vom Stativ betrieben werden. Bei der Auswertung sind die Zeiten der händischen Auswertung des im Labor entwickelten Films am Betrachtungsgerät längst passé. Heutzutage werden die Messdaten am PC bzw. Laptop ausgewertet und der Ahndungsstelle per



Dienstkraft 650

CD zur Verfügung gestellt. Als neueste Überwachungstechnik wird bei den Verkehrsdiensten die XV3-Kamera des Wetzlarer Herstellers Leivtec eingesetzt. Neben diesen Geräten finden auch die Lichtschrankenlage der Firma ESO und die Riegl FG 21 P, die sogen. „Laserpistole“, Verwendung bei den Verkehrsdiensten.

Zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung verfügt die Verkehrsinspektion zudem noch über ein sogen. „ProVida“-Fahrzeug (ProVida = Proof Video Data System). Dieses Fahrzeug, ein stark motorisierter 530iger BMW, ist beim RVD GI stationiert. Hiermit ist es möglich, im fließenden Verkehr gezielt die „richtigen“ Schnelfahrer herauszupicken und zur Verantwortung zu ziehen. Nicht unterschätzt

werden darf hierbei der Effekt, dass dem Verkehrssünder direkt im Fahrzeug seine Verfehlung mitsamt Messergebnis vorgespielt werden kann. Im Bereich der Zweiradüberwachung verfügt der RVD GI glücklicherweise über „den“ Zweiradspezialisten in Hessen. POK Uwe Wiltschka kennt in den motorisierten Zweirädern sprichwörtlich „jede Schraube mit Vornamen“. Mit Hilfe seiner technischen Ausrüstung, u. a. einer mobilen Rolle zur Geschwindigkeitsmessung, ist es ihm bislang noch immer gelungen, Manipulationen aufzudecken und nachzuweisen.

Seine Arbeit ist von derart hoher Qualität, dass, in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Gießen, seine Gutachten von der Strafverfolgungsbehörde in bestimmten Fällen gleich dem Gutachten eines KFZ-Sachverständigen anerkannt werden. Mittlerweile hat sich der Ser-

vice, die sichergestellten motorisierten Zweiräder beim RVD GI untersuchen zu lassen, in den mittelhessischen Dienststellen herumgesprochen und es wird ausgiebig davon Gebrauch gemacht. Der dritten Facette der spezialisierten Verkehrsüberwachung, der Kontrolle des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs, widmen sich beim RVD GI insgesamt drei Beamte. Auch in diesem Bereich gehört eine



Zweiradrolle zur Geschwindigkeitsmessung

große Menge Fachwissen und das nötige Instrumentarium dazu, die Aufgabe bewältigen zu können. Wichtigstes Hilfsmittel ist hierbei der Kontrollbus, über den der RVD GI seit etwa zwei Jahren verfügt.

Für die anderen Verkehrsdienste ist zu hoffen, dass es mit dieser erstmaligen Beschaffung nicht getan war. Im Kontrollbus kann das notwendige Gerät wie Radlastwaage, Höhenmessgerät, Leiter, Werkzeug, Rollbrett, Schutzausrüstung, Abspermaterial und Vieles andere mehr zu Kontrollen mitgeführt werden.

Das Fahrzeug verfügt außerdem über zwei Arbeitsplätze mit der Möglichkeit, über einen anzuschlie-



Bei Verkehrsüberwachung festgestellt: Durchgerosteter LKW Rahmen



Überladener Anhänger

Benden UMTS-Laptop auf das polizeiliche Intranet und damit auf die Arbeitsplatzdaten zugreifen zu können. Die Möglichkeit, sich evtl. notwendigen Unterlagen durch Speditionen etc. per Mail zusenden zu lassen, ist ein weiterer großer Vorteil.

Die Kontrolle des Schwerverkehrs ist, sofern man seine Aufgabe ernst nimmt, keine Sache von wenigen Minuten. Es seien hier beispielhaft die Kontrollfelder Fahrzeug- und Fahrerdokumente, Fracht-/ Ladepapiere, Sozialvorschriften/ Kontrollgerät, Fahrzeugtechnik, Ausrüstung und die Ladungssicherung genannt. Man kann sich auch hier leicht vorstellen, dass es dazu einer Menge Fachwissen bedarf. Fachwissen, das sich die Spezialisten des RVD GI neben den Lehrgängen an der HPA auch in gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen mit TÜV, DEKRA, IHK etc., dem Besuch von Messen und Ausstellungen sowie der Teilnahme an Veranstaltungen anderer polizeilicher und außerpolizeilicher Institutionen aneignen.

Richtig kompliziert wird es dann zudem, wenn Gefahrgut ins Spiel kommt. Für den Bereich des RVD GI kann hierzu gesagt werden, dass die Zusammenarbeit, die gemeinsame Weiterbildung und die gemeinsamen Kontrollen mit anderen Gefahrgutüberwachungsdienststellen von Stadt, Kreis und Regierungspräsidium „laufen“. Bei der Vorstellung eines RVD darf aber auch die hohe Einsatzbelastung nicht unerwähnt bleiben. Bei nahezu allen polizeilichen



Lkw Reifen der „besonderen“ Art

Lagen, die mit einer BAO bewältigt werden müssen, wird ein Verkehrsabschnitt eingerichtet. Auch hier ist wieder die spezielle Ausrüstung und Ausbildung der Verkehrsdienstler gefordert.

Abschließend kann man sagen, dass die Arbeit in den Verkehrsdiensten zwar einerseits auf das Themenfeld „Verkehr“ festgelegt ist, andererseits aber innerhalb dieses Themenfeldes durchaus die Möglichkeit besteht, sich besonders zu spezialisieren und zu qualifizieren.

Mit ein Grund dafür, dass uns „Verkehrsdienstlern“ unsere Arbeit Spass macht und wir überzeugt sind, durch die qualifizierte und spezialisierte Verkehrsüberwachung unseren Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr zu leisten.

Text und Fotos: Diethelm Düfert

INFO – BEZIRKSGRUPPE MITTELHESSEN – INFO

An dieser Stelle möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die GdP-Bezirksgruppe Mittelhessen einen Mailverteiler hat, über den die Mitglieder aktuell und schnell über alles Neue informiert werden. Wer diesem Mailverteiler noch nicht beigetreten ist, der kann dies gerne tun. Bitte eine Mail mit dem Stichwort „Mailverteiler“ senden an:

gdp.mittelhessen@t-online.de

An die gleiche Adresse können auch Berichte, Fotos und Anregungen geschickt werden, die wir gerne veröffentlichen.



DIE SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

EIN EINBLICK IN DAS SCHWERBEHINDERTENRECHT



Ute Schaft-Paetow,
Vertrauensperson für schwerbehinderte
Menschen im PP Mittelhessen

Im Sinne des Gesetzes

sind Menschen dann behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher Ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Schwerbehindert sind Personen,

mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50, sofern sie ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt rechtmäßig im Geltungsbereich des Gesetzes Bundesrepublik Deutschland) haben, oder rechtmäßig im Geltungsbereich des Gesetzes ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 IX SGB ausüben.

Die Schwerbehinderteneigenschaft

stellt das für den Wohnort zuständige Hessische Amt für Versorgung und Soziales - Versorgungsamt - (HAVS) auf Antrag nach § 69 SGB IX fest. Außerdem die Behinderung, den Grad der Behinderung (GdB) und gegebenenfalls weitere gesundheitliche Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (§ 69 SGB IX).

Meist starten wir alle mit bester Gesundheit in unser Berufsleben und machen uns keine Gedanken darüber. Das Leben steckt voller Überraschungen und wir werden mit Ereignissen konfrontiert, die uns vor neue Herausforderungen stellen. So geschieht es, dass in der Familie oder bei einem selbst eine chronische oder auch sehr ernsthafte Erkrankung festgestellt wird.

Diese Feststellung ändert manchmal das Leben sehr gravierend. Nicht nur im privaten Bereich, sondern auch im dienstlichen Bereich können Änderungen notwendig sein.

Hier gibt es innerhalb der Arbeitswelt Möglichkeiten, sich beraten und stützen zu lassen. Eure Ansprechparten im Bereich der polizeilichen Dienststellen sind neben der Personalabteilung, dem Personalrat, der Personalberatung die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung.

Hierzu möchte ich Euch einen Überblick geben:

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) wird, gem. Sozialgesetzbuch IX, Schwerbehindertenrecht, von den beim Polizeipräsidium beschäftigten schwerbehinderten Menschen im Turnus von vier Jahren gewählt. Die Schwerbehindertenvertretung setzt sich zusammen aus der Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen und den stellvertretenden Mitgliedern.

Organisatorisch ist die SBV bei der Behördenleitung angegliedert, die Aufgabe wird im Nebenamt ausgeführt.

Zwei grundsätzliche Aufgabenbereiche bestimmen die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung:

Die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche von Behinderung bedroht oder unmittelbar betroffen sind.

Die Förderung der Eingliederung, Interessenvertretung gegenüber der Behördenleitung sowie Beratung der Behördenleitung i.S des Schwerbehindertenrechtes sowie die Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Verordnungen, Gesetze.

AUF DER NÄCHSTEN SEITE FINDET IHR BEISPIELE AUS DER PRAXIS:

ANSPRECHPARTNER IN MITTELHESSEN

Ute Schaft-Paetow, V 33,
0641/7006-1331

Anja Schmidt, PST GI Süd,
0641/7006-3555

Uwe Clees, RKI WZ, K 23
06441/918-333

Andreas Seipp, PSt Marburg,
06421/406-236

Ralf Martinez, ZT Friedberg,
06031/601-205

Per Mail erreichbar:
Schwerbehindertenvertretung.ppmh@
polizei.hessen.de

Infos

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Tarfbereich	Auswirkungen	Beamten/innen Bereich	Auswirkungen
Längere Arbeitsunfähigkeit	Das Gehalt/Entgelt wird sechs Wochen lang ungekürzt vom Arbeitgeber gezahlt	Längere Arbeitsunfähigkeit	Weitere Zahlung der Bezüge
Weitere Arbeitsunfähigkeit	Wechsel zum Krankengeld welches die Krankenkasse auf Antrag zahlt, maximaler Zeitraum 72 Wochen		
Möglich ist: Wiedereingliederung mit reduzierter Stundenzahl z.B. 4 Std. täglich so lange wie der Arzt es verordnet	Zahlung Krankengeld	Wiedereingliederung mit reduzierter Stundenzahl z.B. 4 Std. täglich so lange wie der Arzt es verordnet	Zahlung Bezüge

Bereits in der Phase der längeren Arbeitsunfähigkeit steht Euch die Vertrauensperson auf Wunsch beratend zur Seite. In dieser Zeitspanne kann es, z.B. durch den behandelnden Arzt, zu der Empfehlung kommen, einen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung zu stellen.

Beratung durch die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, die Antragsvordrucke gibt es in elektronischer Form. Besonderheiten werden im persönlichen Gespräch beleuchtet.

Tarfbereich	Auswirkungen	Beamten/innen Bereich	Auswirkungen
Antragstellung auf die Anerkennung einer Schwerbehinderung beim Amt für Versorgung und Soziales	Keine dienstlichen Auswirkungen	Antragstellung auf die Anerkennung einer Schwerbehinderung beim Amt für Versorgung und Soziales	Keine dienstlichen Auswirkungen
Bescheid über einen Grad der Behinderung (GdB)	Den Bescheid erhält man als <u>Privatperson</u> , vorerst keine dienstliche Auswirkung	Bescheid über einen Grad der Behinderung (GdB)	Den Bescheid erhält man als <u>Privatperson</u> , vorerst keine dienstliche Auswirkung
Vorlegen des Bescheides beim Arbeitgeber/ PP Mittelhessen (an V 3)	Bescheid wird der Personalakte beigelegt. Bei einem GdB 20 keine weiteren Auswirkungen	Vorlegen des Bescheides beim Arbeitgeber/ PP Mittelhessen (an V 3)	Wie Tarfbereich.
	Bei einem GdB 30 bis 49 entsteht Anspruch auf Zusatzurlaub, Jährlicher Zusatzurlaub zwei Tage im Tagdienst. Information an die SbV über Vorliegen eines GdB.		Zusatzurlaub wie Tarfbereich. Information an die SbV über Vorliegen eines GdB. Hier beginnt meistens der Prozess der Überlegung in welchem Maße die Polizeidienstfähigkeit eingeschränkt sein könnte.
	Ab einem GdB 50 entsteht Anspruch auf Zusatzurlaub nach dem Schwerbehindertenrecht. Jährlich fünf Tage im Tagdienst		Zusatzurlaub wie Tarfbereich plus Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 42/41 auf 40 Wochenstunden gem. Hess. Arbeitszeitverordnung. Überlegung in welchem Maße die Polizeidienstfähigkeit eingeschränkt sein könnte. Die Dienststelle kann anregen, dass eine Überprüfung der Dienstfähigkeit stattfindet.

Für alle Bediensteten gilt, dass begleitend zu den oben beschriebenen Abläufen die SbV zu jeder Zeit berät, begleitet u. stützt. Die SbV agiert immer vertraulich und unabhängig. Weiterhin wird das Team des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (gem. Schwerbehindertenrecht) auf Euch zukommen und Gespräche anbieten. Gemeinsame Beratung, wie es im Arbeitsalltag weiter gehen kann. Ob Arbeitshilfen (z.B. in Form von Büroausstattung), eine Änderung der Tätigkeit oder des zeitlichen Umfanges (bis hin zu Umsetzung) nötig und möglich ist. Gemeinsames Ziel von allen Beteiligten ist die Rückkehr in den Dienst. Sollte das aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, geht es weiter mit:



Tarfbereich	Auswirkungen	Beamtinnen/ Beamtenbereich	Auswirkungen
Ende Bezug Krankengeld	Beantragung einer Teilrente/Rente	Feststellung der Polizeidienstunfähigkeit	Versetzung in den Ruhestand



Seniorensseminar Hessen 2012

Auch in diesem Jahr führt der Landesseniorenvorstand der GdP Hessen wieder ein Seniorensseminar durch. Eingeladen dazu sind alle Rentner/innen und Pensionär/innen mit Partner/in. Eingeladen sind auch die Mitglieder, die kurz vor der Pensionierung stehen. Es ist ein Eigenbeitrag zu leisten von 20 Euro.

Vorgesehene Themen: Erben und Vererben, Wohnen im Alter, Pflegereform, Verkehrsrecht für ältere Menschen, Bericht des GdP-Landesvorsitzenden Jörg Bruchmüller.

Seminartermin: 30./31. Oktober 2012, Beginn: 9 Uhr, Ende am 31.10. um 13 Uhr

Ort: Gasthaus „Zur Krone“, Am Stadttor 2, 36142 Tann/Rhön, Telefon: 06682-213,
Webseite: www.krone-tann.de

Anmeldungen an: Ruth Brunner, GdP Hessen, Wilhelmstr. 60a, 65183 Wiesbaden, Fax: 0611-9922727, E-Mail: rbrunner@gdp-online.de, Anmeldungen nur schriftlich.

Nähere Auskünfte: Norbert Weinbach, Lindenstr.7, 64653 Lorsch, Telefon: 06251-52889 oder 01525-6121912, E-Mail: norbert.weinbach@online.de und bei den Seniorenvertretern der Bezirksgruppen.

GdP-SENIOREN WOLLEN MEHR RECHTE

POSITION DER SENIOREN BEIM „SÜDDEUTSCHEN TREFFEN“ ERÖRTERT



Unter dem Standbild des Freiherrn Eberhard von der Tann posierten die Teilnehmer des „Süddeutschen Treffens“ der GdP-Senioren.

Sowohl im Grundsatzprogramm als auch in der GdP-Satzung sollte die Position und Bedeutung der Senioren besser verankert werden, war eine der Forderungen beim „Süddeutschen Treffen“ der GdP-Senioren im Juni in Tann in der Rhön. Hessen hatte dieses Treffen in diesem Jahr ausgerichtet. Gekommen waren Vertreter der Länder/Bezirke Bayern, Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bundeskriminalamt und Sachsen. Die Vertreter Thüringens hatten sich entschuldigt. Aus Hessen nahmen die Landesvorstandsmitglieder Gerhard Lehmann, Hermann Müller, Harald Dobrindt und Norbert Weinbach teil. Getagt wurde im Gasthaus „Krone“, dessen Wirt wegen seiner Gastfreundschaft und seines guten und reichhaltigen Essens besonders gelobt wurde.

Satzungskongress 2013 fällt aus

Der Wegfall von Personengruppen und Fachausschüssen, die Reduzierung der



Delegiertenzahlen für den Bundeskongress und die vorgesehene Verlängerung der Legislaturperiode waren einige der Punkte, die laut Bundesvorstand der GdP in der Satzung geändert werden sollten. Das könne nach Meinung der süddeutschen GdP-Senioren nur schwer akzeptiert werden. Die Zahl der Delegierten solle von 250 auf 170 gekürzt werden. Man könne auch, so die Senioren, die Zahl abhängig machen von der jeweiligen Mitgliederzahl der Landesverbände. Mit der Reduzierung der Delegiertenzahlen sollten wohl

kleine Landesbezirke geschwächt, große aber gestärkt werden, war das Ergebnis der Diskussion. Skeptisch sahen die Senioren diese Änderungen, weil es scheinbar nur ums Geld gehe. Das dürfe eigentlich nicht sein. Es erwecke den Eindruck, dass die gewerkschaftliche Arbeit eingeschränkt werden solle. Die Frage tauchte auf, ob man die Personengruppe der Senioren, deren Zahl immer zunehme, schwächen wolle. Da abzusehen war, dass es für diese Satzungsänderungen keine Zweidrittelmehrheit geben werde (JUNGE GRUPPE und Frauengruppe wollen nicht zustimmen), wurde der für 2013

vorgesehene Satzungskongress in Fulda abgesagt. Der bisherige Satzungsentwurf solle noch einmal überarbeitet werden. Die Senioren stellten fest, dass die GdP aufgrund ihrer Mitgliederstärke im DGB zwar eine „kleine“ Gewerkschaft sei, dass sie aber gesellschaftspolitisch eine große Außenwirkung habe. Die süddeutschen Senioren stellten auch die Frage, ob sie als Personengruppe nicht eine besondere Stellung in der GdP haben sollten. JUNGE GRUPPE und Frauengruppe seien im Lager der Aktiven verankert und würden dort vertreten. Bei den Senioren sei dies nicht der Fall. Deshalb wäre es zu überlegen, ob man in den jeweiligen geschäftsführenden Landes-/Bezirksvorständen und im GBV nicht einen stimmberechtigten Vertreter haben könne. Im Saarland und in Rheinland Pfalz gebe es dort einen Seniorenvertreter. Das nächste Treffen der süddeutschen Senioren ist für September 2013 in Rheinland-Pfalz geplant.

Norbert Weinbach

PPG BEI DEN „WETTERAUER-FRUECHTCHEN.DE“

POLIZEIPENSIONÄRSGEMEINSCHAFT BUTZBACH

Etwas ganz Besonderes versprach der herrliche Sonntag mitten in der „Schafskälte“. Gut von den Verantwortlichen ausgeschildert, erreichten die 42 Ehemaligen der PAST und PSt Butzbach den abseits von Gambach gelegenen Ursprungsort der „Wetterauer-Früchtchen“ im Altstädter Feld. Norbert Weisel begrüßte alle recht herzlich und freute sich über die große Teilnahme. Der Dank galt vor allen Dingen der Fam. Klaus & Erika Reuhl mit Sohn Maximilian, die den Wirtschaftsbetrieb leiten und diesen Besuch ermöglicht hatten; er endete mit dem traditionellen 3maligen „Tatü-Tata“. Mit einem Glas Erdbeersekt begrüßten uns die Gambacher (Royal's) „Reuhl's“ und hießen uns herzlichst willkommen. Neben dem geschichtlichen Verlauf des nahe am Limes gelegenen Hofes in einer historischen Ackerbauregion mit seinen sandigen Böden, gewährten sie uns auch Einblicke in den wirtschaftlichen Ablauf. Im Einklang mit Natur und Umwelt werden hier nur bei Erreichen von Schadschwellen kontrolliert Pflanzenschutzmittel eingesetzt, also auf ein Minimum begrenzt. Während die Eltern sich mit den Anbau von Weizen, Mais und Raps in einer Ackerbau KG beteiligen, konzentriert sich Sohn Maximilian auf den Anbau von



Imker Metzger

Erdbeeren und Spargel. Er ist ausgebildeter Gärtnermeister, Fachrichtung Obstanbau. Den größten Marktanteil hat dabei die Erdbeere, die mit Einsatz von fleißigen

Erntehelfern aus dem osteuropäischen Ausland geschieht und deren Arbeitsbedingungen sowie Lohn als beispielhaft einzustufen ist. Ein Teil der jährlichen Gesamternte von ca 200 t wird in Kühllhäusern heruntergekühlt, die von der eigenen Photovoltaikanlage mit Strom versorgt werden. Ein eigener Tiefbrunnen gewährleistet zudem, daß bei sommerlichen Höchsttemperaturen die örtliche Wasserversorgung nicht an ihre Grenzen stößt. Die Weiterverarbeitung der Früchte zu Sekt, Konfitüre, Brotaufstrich pp. erfolgt weitestgehend außerhalb in Spezialbetrieben. Am Hof und auf ausgelagerten Feldern wird die köstliche Frucht auch zum Selbstpflücken angeboten, ist aber auch bei ausgesuchten REWE- und Edeka Märkten zu kaufen.



Dem interessanten Vortrag folgte ein wahrhaft erstklassiges Spargelessen. Geleicht mit Schnitzel und Schinkenvariationen, wo auch klassische Soße Hollandaise nicht fehlen durfte. Und was als Nachtschicht gar nicht fehlen durfte, war: Erdbeeren, aber bitte mit Sahne ! Zu allen Gerichten wurde reichlich auf- und nachgetragen.

Danach waren eine Besichtigung der gesamten Produktionsstätten und ein Gang zu und durch die Erdbeefelder angesagt. Hier konnte man auch die verschiedenen Erdbeersorten direkt probieren. Wieder zurück am Hof, kamen alle in den Genuß, auf Einladung der PPG bei Kaffee verschiedene Kuchensorten zu genießen. Anschließend führte uns Alfred Metzger, ein passionierter 78jähriger Imker aus Gambach, zu seinen ca. 30 Bienenstöcken und machte uns neben den Geheimnissen der Imkerei und intensiver Arbeit u.a. auch mit der Aufzucht von Bienenkönigen vertraut. Die Reinheit des so gewonnen Honigs läßt sich in Qualität und Preis mit keinem Discountermarktprodukt vergleichen und kann zudem dazu beitragen, die Beschwerden von Pollenallergikern zu reduzieren. Es war ein wunderschöner Nachmittag, der sicherlich unvergessen sein wird, und Norbert Weisel brachte es u.a. mit dem nachfolgenden Reim auf den Punkt:



**Wir wünschen euch Glück auf allen Wegen,
Ertrag auf den Äckern und reichsten Segen.
Eure Erdbeeren gleichen der Medizin,
der Erdbeer-Secco ist die größte Zauberin.
Der Spargel heilt so manche Wunden**

**und läßt die Menschen schnell gesunden.
Erdbeeren und Spargel gibt es nun zu jeder Zeit,
„Wetterauer Früchtchen“ sind eine Kostbarkeit.
Durch nichts sind sie zu ersetzen,
ein Jeder soll sich dran ergötzen**

Dietmar Reichel

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG KG BUTZBACH

NEUER VORSTAND GEWÄHLT

Am Dienstag, dem 26. Juni 2012, fand die Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe Butzbach in der Gaststätte „Zum Stern“ statt.

Zunächst verlas der Kreisgruppenvorsitzende Egon Theiß den Rechenschaftsbericht. In der sich anschließenden, teilweise emotional geführten, Diskussion sprach man sich über Versäumnisse und Erfolge der letzten Wahlperiode aus. Dabei gab es sowohl Licht als auch Schatten. Auch in der Gewerkschaft ist leider der Trend zu mangelndem ehrenamtlichen Engagement unverkennbar. Dabei war es besonders bedauerlich, dass einige junge Mitglieder des alten Vorstandes, auf Grund beruflicher Veränderungen, ausgeschieden waren. Trotzdem gab es auch über Erfolge zu berichten. Der Vorsitzende der GdP-Bezirksgruppe Mittelhessen, Andreas Grün, berichtete über die kürzlich stattgefundene Personalratswahl im Polizeipräsidium. Dabei konnte die GdP wiederum die absolute Mehrheit erringen. Und auch in das leidige Thema des, im Rahmen des Hessentages 2007, versprochenen Neubaus für die Polizeistation und die Autobahnpolizeistation Butzbach scheint endlich wieder Bewegung zu kommen. Bei der sich anschließenden Neuwahl des Vorstandes wurde dieser gleichzeitig radikal verkleinert. Gewählt



Von links: Andreas Grün, Claus Mayer, Karl-Werner Häupl, Norbert Weisel, Walfried Rück, Egon Theiß

wurden: Egon Theiß als Vorsitzender, Rico Merker als Stellvertreter und Schriftführer, Rainer Barwinek als Kassenwart und Norbert Weisel als Beisitzer und Vertreter der Pensionäre. Ein letzter wichtiger Programmpunkt waren die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft. Dabei wurden Norbert Weisel, Claus Meyer und Karl-Werner Häupl für 40 Jahre und Jürgen Hahn für 50 Jahre Mitgliedschaft

geehrt. Besonders hervorzuheben war die 60-jährige Mitgliedschaft in der GdP von Jakob Müller und Walfried Rück.

Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein wurde dann noch einmal gefachsimpelt, von alten Zeiten berichtet oder sich auch einfach nur erinnert.

Rico Merker



WERNER KLEIN – EIN URGESTEIN GEHT VON BORD

„WER SOLL DAS IN ZUKUNFT ALLES MACHEN?“

Ein Mann, den jeder im Polizeipräsidium Mittelhessen kennt, geht am 31. August 2012 in die sogenannte „Freiphase der Altersteilzeit“. Werner Klein hat in den letzten drei Jahren im Blockmodell die Arbeitsphase der Altersteilzeit erfolgreich absolviert und geht jetzt in die Freistellungsphase bis zum 31. August 2015. Kurz erklärt heißt das, er steht dem Polizeipräsidium Mittelhessen zukünftig nicht mehr mit all seinen tatkräftigen Unterstützungen, Ideen und Anregungen zur Verfügung. Besonders am Standort Ferniestraße und Karl-Glückner-Straße war allen bekannt: „Wenn’s klemmt, Werner hilft in allen Belangen. Aber nicht nur im arbeitstechnischen Bereich war er aktiv. Schon ein Jahr nach seinem Arbeitsbeginn beim PP Gießen engagierte er sich im Personalrat der damaligen Polizeiverwaltungsstelle und seit 1999 im Personalrat des PP Gießen. Als Vertreter der Arbeitnehmer setzte er sich kämpferisch, kritisch und konstruktiv für deren Belange ein. Mitglied in Gewerkschaften ist Werner schon seit über 40 Jahren, zunächst bei der Gewerkschaft ÖTV, seit 1977 in der GdP. In den letzten 15 Jahren kam der GdP-Bezirksgruppenvorstand Mittelhessen in den Genuss, Werner als aktives Vorstandsmitglied in seinen Reihen zu haben.

Da Werner Klein nicht mehr für den Personalrat kandidierte, überreichten Andreas Grün und Holger Schmidt ihm im Namen der GdP eine kleine Aufmerksamkeit als Dankeschön für die langjährige Personalratsarbeit. Wir wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt, dass er bei bester Gesundheit lange Zeit den Ruhestand genießen kann.

Holger Schmidt



SOMMERFEST DER KG MARBURG / BIEDENKOPF

SOMMERFEST 2012 – POLIZEIMOTORSPORTCLUB (PMC) MARBURG UND DIE GdP KREISGRUPPE MARBURG – BIEDENKOPF FEIERTEN GEMEINSAM



Den großen Rahmen hatte wieder der PMC geschaffen. Die Kreisgruppe schloss sich auch in diesem Jahr wieder dem Sommerfest an. Die besten Voraussetzungen schuf das herrliche Sommerwetter. Neben dem Polizeioldtimermuseum konnten die Besucher das Können der Reiterstaffel sowie der Diensthundeführer mit ihren Tieren bewundern. Ein Renner war auch wieder die Fahrt der Kinder im Beiwagen des Polizeimotorrades. Die Kollegen

Hansi Riehl und Rainer Wiese bewiesen einmal mehr ihr Können und drehten ununterbrochen Runde um Runde mit den kleinen Gästen, die teilweise in einer langen Schlange warten mussten. Das Kinderkarussell und das Kinderschminken kamen ebenfalls gut an. Für die kulinarische Versorgung sorgte die Firma Traber, die ein großes Angebot an Essen und Getränken bereit hielt. Die GdP – Kreisgruppe hatte gleich am Anfang des Geländes eine GdP – Ecke eingerichtet. Auch gab es einen Werbemittelstand. Brigitte Hoyer hatte wieder ganz tolle Sachen ausgesucht und präsentierte sie den interessierten Besuchern. Sie stand wieder den ganzen Tag im Pavillon, um die angebotenen Artikel zu erklären und dann zu verkaufen. Unterstützt wurde sie von „Signal/Iduna-Mann“ Werner Knobloch. Obwohl durch Aushang in den Dienststellen sowie Pressemitteilung die Veranstaltung hinreichend bekannt gemacht wurde, war die Resonanz in der GdP – Ecke eher verhalten. 32 Mitglieder nahmen die Gelegenheit wahr, Essen- und Getränkebons in Empfang zu nehmen oder mal ein „Schwätzchen“ zu halten. Unsere Mitglieder Martin Kaiser, Ralf Zimmermann und Alexander Luzius unterstützten im Bereich der GdP – Ecke bzw. an der Eintrittskasse die Veranstaltung. Dafür ein herzliches Dankeschön. Es war eine tolle Veranstaltung mit mehreren tausend Besuchern, im Rahmen derer die GdP auf sich aufmerksam machen konnte.

Text und Fotos: Lothar Luzius



INFORMATIONEN



**Gewerkschaft
der Polizei**

Landesvorstand

Wiesbaden, 19. August 2012

Zulage für Dienste zu ungünstigen Zeiten (DuZ)

Föderalismus muss auch gelebt werden - Wir fordern eine Hessische Erschwerniszulagenverordnung

Durch die Inkraftsetzung des Beamtenstatusgesetzes in Hessen im Jahre 2009 und das in 2010 verordnete Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts (§ 4 DRModG I) wurden die Sätze der Erschwerniszulagen auf dem Stand 2006 eingefroren. Unsere Kolleginnen und Kollegen werden somit seit Jahren schlechter behandelt. Das Land Hessen hat es bisher nicht geschafft oder gewollt, eine eigene Erschwerniszulagenverordnung im Rahmen der Kompetenzen des Föderalismus zu verabschieden. Hier besteht dringender Nachholbedarf.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Hessen hat eine Kampagne zur Erhöhung der DuZ ins Leben gerufen, und es ist in der Zwischenzeit folgendes passiert:

- ☀ **14. Mai 2012 - Erste Gespräche mit Innenminister Boris Rhein (CDU)**
- ☀ **02. Juli 2012 - Weiterer Gesprächsaustausch mit dem Innenminister**
- ☀ **25. Juli 2012 - Gewerkschaftliches Schreiben an den Innenminister**

Wir haben unserem Minister schriftlich mitgeteilt, dass die Erschwerniszulage für den DuZ vollkommen unzureichend und eine Erhöhung bitter notwendig ist.

Für die Beschäftigten, die regelmäßig samstags, sonntags, feiertags und nachts Dienst verrichten, sind die gegenwärtigen Zulagen allenfalls Relikte aus der Vergangenheit und entsprechen keineswegs dem Charakter eines Ausgleichs für besonders belastende Dienste.

Nicht nur als Ausdruck einer besonderen Wertschätzung dieser hohen Belastungen, sondern auch als Personallenkungsmaßnahme, ist es dringend erforderlich, einen finanziellen Ausgleich zu schaffen und die Erschwerniszulage des Dienstes zu ungünstigen Zeiten deutlich zu erhöhen.

Föderalismus fordern heißt auch Föderalismus fördern - es wird Zeit!

Wir werden euch über die weiteren Entwicklungen berichten.

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hessen, Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
GdP-Landesbezirk Hessen, Geschäftsstelle, Tel. 0611-99227-50
Homepage: www.gdp.de/hessen